Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
# 1897

22 (29.5.1897)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

# Badische Gewerbezeitung.

## Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 22. Karlsruhe. 29. Mai 1897.

Inhalt: S. 297 bis 304. Gewerbevereins-Mittheilungen (Baden). — Schutzbrillen. — Gerichtliche Entscheidungen (Uebertragung einer übernommenen Arbeit auf einen Anderen). — Handwerk und Genossenschaft. — Unsere Musterzeichnung. — Brief- und Fragekasten (Braunsteinflecken. — Wasserfeste Wachspolitur. — Hauskamin). — Anzeigen.

## Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Baden. Generalversammlung am 16. Mai. Eröffnet wurde dieselbe von dem Vorstand A. Klein, welcher die Anwesenden begrüßte und sodann ein Bild über die Vereinsthätigkeit des letzten Jahres entwarf. Am meisten hatte man sich mit der neuen Handwerkervorlage und den geplanten Zwangsinnungen zu beschäftigen und es sei, so führte der Redner aus, wenigstens so viel erreicht worden, daß die letzteren als beseitigt gelten dürfen. Zum 70. Geburtstage unseres allverehrten Großherzogs hat der Landesverband 5500 Mark zu einer Stiftung übergeben können, zu welcher der hiesige Verein 200 Mark beisteuerte. Durch den Tod des Karl Niemand zum Friesenwaldhotel habe der Verein einen schweren Verlust erlitten; der Verstorbene hätte in diesem Jahre das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Angehörigkeit zum Verein feiern können und sei während dieser ganzen langen Zeit ein eifriges und treues Mitglied gewesen. Der Verein werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Mit der Handels-Genossenschaft Baden habe eine Anknüpfung bezüglich des Kreditwesens stattgefunden und bestehe zwischen beiden Vereinen ein freundschaftliches Verhältniß. Der Verkehr des Vereins mit dem Gewerbeschulrath, dem Landesverband und dem Ministerium des Innern bezw. Ministerialrath Braun als Vertreter des Ministeriums, war ein sehr reger. Am 4. Oktober v. Js. hat eine Sitzung des Mittelbadischen Gauverbandes hierselbst stattgefunden, um über die Handwerkervorlage zu berathen und am 13. Oktober tagte in Karlsruhe der Landesverband, welcher sich mit

der gleichen Angelegenheit beschäftigte. Der Verein hat außer der Generalversammlung vier weitere Versammlungen abgehalten, auch fanden verschiedene Vorstandssitzungen statt, in denen die laufenden Geschäfte erledigt wurden. Nachdem der Vorsitzende seine Darlegungen beendigt, erstattete der Kassier, Georg Müller, den Rechenschaftsbericht, welchem Folgendes zu entnehmen ist: Zu Anfang des Rechnungsjahres 1895/96 zählte der Verein 130 Mitglieder, zu Ende desselben 160, was eine Zunahme von 30 bedeutete; die Zunahme im letzten Jahre ist nur eine minimale gewesen, nämlich 2, so daß die Gesammtmitgliederzahl gegenwärtig 162 betrage. Leider werde dem Verein z. Zt. nur wenig Interesse entgegengebracht, was um so bedauerlicher ist, als der Gewerbeverein die einzige Stelle sei, wo Gewerbetreibende etwaige Klagen über Mißstände vorbringen und Erfolge erzielen können. Die Einnahmen betrugen im letzten Rechnungsjahr M. 1236, die Ausgaben M. 1180, mithin Ueberschuß M. 56. Das Gesammtvermögen des Vereins beträgt gegenwärtig M. 1610. Es wird nunmehr zur Berathung des Punkt 2 der Tagesordnung, Erhöhung der Beiträge betreffend, geschritten. Gegen den von Klein eingehend begründeten Antrag, den Jahresbeitrag von 3.50 auf 4 M. zu erhöhen, spricht sich Architekt Schober im Hinblick auf die wenig günstigen Zeitverhältnisse aus und wird derselbe abgelehnt. Es wird sodann zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Nach dem Ergebniß derselben besteht der Vorstand für dieses Jahr aus folgenden Mitgliedern: Stadtrath Anton Klein, Architekt und Bauunternehmer, I. Vorstand; Gewerbelehrer Hermann Lohr, II. Vorstand; Hoflieferant Georg Müller, Kassier; Hoflieferant Georg Schäfer, Schriftführer; Schlossermeister Ludwig Brand, Obmann des Stadtverordnetenvorstandes, Schreinermeister Wilhelm Zabler, Bildhauer Joseph Wild, Sägmühlenbesitzer J. Appel, Stadtrath H. v. Boemble, Hofblechnermeister Hermann Klehe und Gewerbeschulvorstand Seifert, Vorstandsmitglieder. Vorstand A. Klein bespricht hierauf die Handwerkervorlage und hebt besonders hervor, daß die geplanten Zwangsinnungen in dem Entwurf gestrichen seien. Wie die Vorlage gestaltet ist, werden in Süddeutschland kaum Innungen entstehen. Es sei von vielen Seiten auch gegen den jetzt vorliegenden Entwurf angekämpft worden. Dem sei aber von vornherein durch die Erklärung des Ministers Brefeld die Spitze abgebrochen worden, welche dahin ging, mehr als die gegenwärtige Vorlage bietet, sei unter keinen Umständen zu erreichen; es habe deshalb auch keinen Zweck, viel darüber zu disputiren. Freudig zu begrüßen sei es, daß durch die Vorlage der Handwerkerstand eine obligatorische Vertretung erhält, sonst bringt dieselbe wenig Ersprießliches für uns, besonders wenn

man in Betracht zieht, daß wir gerade in Süddeutschland auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens ganz bedeutend vorangeschritten sind. Schuhmacher Falk äußert sich auf Wunsch des Vorsitzenden über den in Karlsruhe stattgefundenen badischen Handwerkertag und ist der Meinung, daß in Fachgenossenschaften über die Verhältnisse einzelner Gewerbe eingehender verhandelt werden könne, als in Gewerbevereinen. Klein erwidert darauf, daß er selbst schon angeregt habe, im Gewerbeverein Fachausschüsse zu bilden, daß er aber wenig Unterstützung gefunden habe. Lohr bespricht die Verhältnisse der norddeutschen Gewerbeschulen, welche hinter unseren badischen weit zurückstehen. Der Redner nimmt zugleich die Gewerbevereine gegen den Vorwurf, sie hätten bisher nichts geleistet, in Schutz. Wenn dieselben bisher nicht noch mehr leisten konnten, so ist daran gerade die Interessenlosigkeit der Handwerker selbst schuld. Im Uebrigen ist Lohr der Ansicht, daß man in Baden die Gewerbevereine nicht entbehren kann und daß dieselben, was auch kommen möge, nicht untergehen werden. Klein gibt Kenntniß davon, daß der hiesige Gewerbeverein in diesem Jahre das Fest seines 25jährigen Bestehens feiern könne. Wenngleich aus diesem Anlasse auch nicht große Festlichkeiten geplant seien, so würde sich doch eine kleine Feier empfehlen. Ein definitiver Beschluß hierüber soll erst bei der im Herbst wieder beginnenden Vereinsthätigkeit gefaßt werden. Beim letzten Punkt der Tagesordnung: „Allgemeine Anträge," spricht Schuhmacher Falk den Wunsch aus, der Gewerbeverein möchte sich für die Abschaffung der Jahrmärkte verwenden, er würde um den hiesigen Handwerkerstand sich dadurch sehr verdient machen. Klein bemerkt dazu, dieser Antrag käme jedes Jahr an den Stadtrath, es sei aber bisher nichts zu erreichen gewesen, da stets Gegenanträge auf Erhaltung der Jahrmärkte eingingen. Das Thema könne an den Vereinsabenden während des Winters zur Debatte gestellt werden, es sei dann aber nothwendig, daß mehr Mitglieder erscheinen. Redner bemerkt noch, daß auch er der Ansicht sei, daß sich die Jahrmärkte überlebt haben. Schmiedmeister Fürst regt die Erstellung einer Gewerbehalle an, wobei er von Bildhauer Roth unterstützt wird. Letzterer spricht gleichzeitig den Wunsch aus, der Verein möchte mehr Vereinsabende abhalten und zwar in gleichmäßigen Zwischenpausen. Wenn die Mitglieder wüßten, daß dies regelmäßig geschehe, würden sie auch zahlreicher erscheinen. Bezüglich des letzteren Wunsches meint Klein, daß wegen Abhaltung von Vereinsabenden die verschiedensten Versuche gemacht worden seien, aber die Interessenlosigkeit war eine so große und der Besuch jeweils ein so schwacher, daß die für solche Abende gewonnenen Redner sich zweimal besinnen, ehe sie sich entschließen, Vor-

träge zu halten. Was die Errichtung einer Gewerbehalle betrifft, so halte er eine solche ebenfalls für wünschenswerth; er werde den Gedanken im Auge behalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unterstützen. Schmiedmeister Fürst spricht den Wunsch aus, man möge dahin wirken, für von auswärts eingeführte Waaren Oktroi zu erheben, um so die hiesigen Handwerker gegen den massenhaften Bezug der Waaren von auswärtigen Plätzen zu schützen. Klein warnt vor derartigen Maßregeln, mit denen ein Schutz der hiesigen Handwerker doch nicht zu erreichen ist. Sie seien ein zweischneidiges Schwert und könnten das Gegentheil von dem bringen, was man zu erreichen hoffte. Nachdem Falk dem Vorstand für seine umsichtige Geschäftsführung den Dank des Vereins ausgesprochen, schließt Vorstand Klein die Versammlung mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten stets für den Gewerbeverein wirken und so dem Vorstand seine Arbeit erleichtern; das Bestreben des Gesammtvorstandes werde auch in Zukunft dahin gehen, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um die Verhältnisse des Handwerker- und Gewerbestandes zu heben und zu verbessern.

## Schutzbrillen.

o In Nr. 13 S. 195 haben wir einen Artikel über Schutzbrillen veröffentlicht. Von zwei daselbst beschriebenen neueren Schutzbrillen bringen wir heute Abbildungen und fügen noch einige Worte bei.

Die Zeichnung Fig. 1 gibt die Ansicht der Günther'schen Brille von außen. Dieselbe wiegt 50 gr, die Gläser sind 2,1 mm dick, jedes derselben wiegt 14 gr und somit kommen 22 gr auf die Fassung. Verfertiger ist das optische Geschäft von Joh. Ed. Ising in Essen a. d. Ruhr. Das Dutzend Brillen kostet mit einfachen Gläsern 11,50 M., mit doppelten Gläsern 13 M.

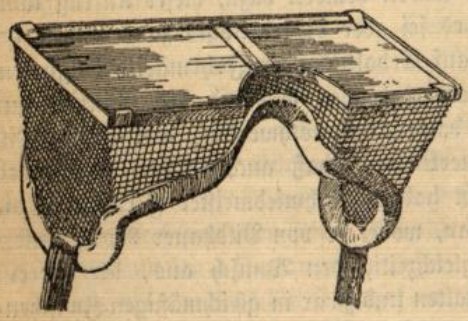

Fig. 1.

Die Zeichnung Fig. 2 gibt die Ansicht der Freudenberg'schen Brille von innen. Dieselbe wiegt 66 gr, die Gläser sind 2,6 mm dick, jedes derselben wiegt 15 gr, somit kommen 36 gr auf die Fassung. Verfertiger ist C. G. Lappe in Essen. Der Preis per Stück ist 1,65 M. mit weißem, 1,85 M. mit blauem, 2 M. mit grauem Glas.

Es ist schwer, besondere Vorzüge einer der beiden Brillen geltend

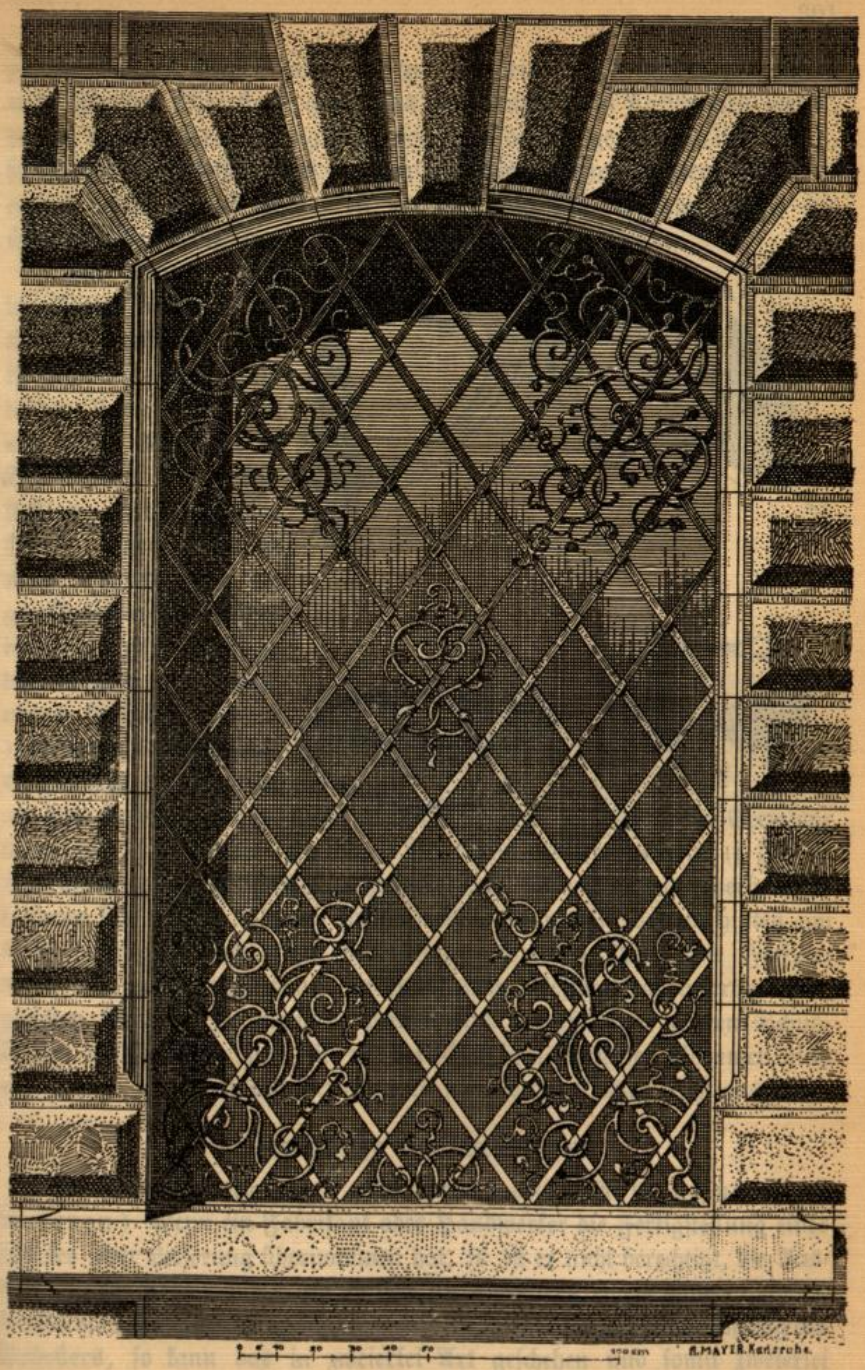


## Fenstergitter.

Entworfen von F. X. Steinhart, Zeichenlehrer an der Großh. Baugewerkeschule in Karlsruhe.

zu machen; die Gläser haben nahezu die gleiche Dicke und werden somit nahe gleichen Widerstand gegen das Zerbrechen beim Aufschlagen bieten; da sie bei dem Freudenberg'schen Exemplar dem Auge etwas näher stehen, so ist hier der Gesichtskreis um ein geringes größer. Letztere Brille ist etwas massiver und dafür 16 gr oder um ein $^1/_3$ schwerer als die Günther'sche Brille, was nicht viel sagen will.

Ein Zwicker wiegt im Mittel 10 bis 12 gr, ebenso eine Brille. Dies ist allerdings ein bedeutender Unterschied. Die von Max Raphael in Breslau bei uns ausgestellten Glimmerbrillen stehen diesem Gewicht nahe. Dieselben sind den gewöhnlichen Brillen ähnlich, nur daß die Fassung der Scheibe aus einem etwas konisch geformten 1 cm hohen Drahtgeflechtring besteht, der sich dicht an das Gesicht um das Auge herum anlegt (s. Fig. 3). Ein Exemplar wiegt nur 18 gr (Preis 1,50 M.). Bei einem zweiten Exemplar (s. Fig. 4) sind die beiden Augenscheiben nicht starr metallisch mit einander verbunden, sondern lose mittelst Schnur, ebenso werden sie mittelst Schnur hinten am Kopf befestigt, dieses wiegt blos 10 gr (Preis 1 M.). Die Fassung wird auch aus gestanztem, durchbrochenem Messingblech gefertigt zum gleichen Preise. In manchen Fällen sind gewiß diese leichten Schutzbrillen willkommen; nur ist zu berücksichtigen, daß der Glimmer nicht von Dauer ist, er ist den Verletzungen schon durch Kratzen leicht ausgesetzt.

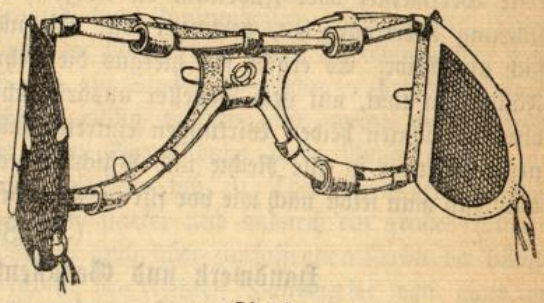

Fig. 2.

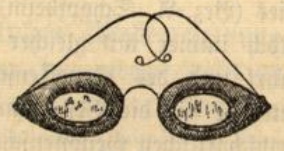

Fig. 3.

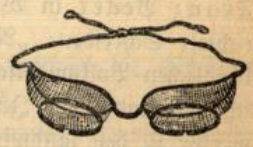

Fig. 4.

## Gerichtliche Entscheidungen.

(Uebertragung einer übernommenen Arbeit auf einen Anderen.) Wenn ein Fabrikant oder Handwerker die Fertigstellung eines Werkes oder Lieferung übernommen hat, so ist er nicht berechtigt, die Ausführung der Arbeit wider den Willen des Bestellers einem anderen Fabrikanten oder Handwerker zu übertragen. Geschieht dies mit Einwilligung des Bestellers, so kann das in zweierlei Art geschehen und somit zweierlei Wirkung haben. Der eine Fall ist, daß der Vertrag mit dem ersten

Lieferanten hinfällig wird und an dessen Stelle ein neuer Vertrag mit gleichem Inhalte mit dem neuen Lieferanten tritt. In einem Prozesse wurde die Ansicht vertreten, die Zustimmung des Bestellers zur Uebertragung der Arbeit auf einen Anderen sei stets in der Weise aufzufassen. Das Reichsgericht hat diese Ansicht verworfen und entschieden, eine derartige Verständigung sei in der Regel anders zu verstehen, nämlich so, daß der erste Werkmeister oder Fabrikant die Arbeit desjenigen, dem er die Ausführung übertragen hat, vertreten soll, also nicht aus dem Vertrage einfach ausscheide. Es ergibt sich hieraus die Lehre, daß man in derartigen Fällen gut thut, mit dem Besteller ausdrücklich auszumachen, welche der oben erwähnten beiden Wirkungen eintreten soll, also entweder, daß der neue Lieferant in alle Rechte und Pflichten des alten Vertrages eintrete, oder daß man selbst nach wie vor für die Güte der Arbeit aufkommen wolle.

(Ill. Ztg. f. Blechindustrie.)

## Handwerk und Genossenschaft.

Der Zeitschrift das „Land"* entnehmen wir das folgende von Herrn Franz Becker in Wies (Bez.-A. Schopfheim) an deren Redaktion gerichtete Schreiben: „Noch immer mit gleicher Liebe auf dem Gebiet der ländlichen Volkswohlfahrt und des Genossenschaftswesens thätig, theile ich vollständig das Interesse für die Bestrebungen, den ländlichen Handwerker zu den landwirthschaftlichen Genossenschaften heranzuziehen. Wir haben hier mit bedeutendem Erfolg die Verschmelzung von Landwirthschaft und Handwerkergenossenschaft bereits vorgenommen. In Wagenbau und dementsprechend in Schmiedearbeit beherrschen die betreffenden Handwerker nicht bloß das eigene Dorf und dessen nächsten Umkreis, Arbeitswagen gehen von hier aus als bestellte Waare nach allen Richtungen unseres Kreises, ja bis in die nahe Schweiz; andererseits ernährt das Nagelschmiedhandwerk hier noch manche Familie. Das gab uns in Verbindung mit rein landwirthschaftlichen Bedürfnissen den Plan zur Gründung unseres Landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzvereins Wies, e. G. m. u. H. Wir beziehen Schmiedeeisen, Eisentheile 2c. in halben Waggonsendungen oder doch größeren Mengen direkt vom Großhändler und schwedisch Nageleisen durch Vermittlung eines Großhändlers ohne Zwischenstation ab Schweden in 200 Ctr.-Sendungen zu einem Preise, der überall wesentlich niedriger ist, als der frühere Ankaufspreis, der für bestimmte Artikel der Eisenkurzwaaren oft um die Hälfte und mehr hinter dem früheren Preise zurückbleibt. So lagert in der hiesigen Pfarrscheuer

* Zeitschrift für die sozialen und volksthümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, Organ für die gesammte ländliche Wohlfahrtspflege, herausgegeben von H. Sohnrey in Berlin. Preis 1,50 M. vierteljährlich.

neben Welschkorn und Oelkuchen, neben Zement und anderen Baumaterialien friedlich Schmiedeeisen im Werthe von 1000 Mark und Nageleisen im Werthe von 2- bis 4000 Mark. Man beachte gerade die letzte Summe bei so verächtlich angesehenem Handwerk! So kommen wir auf abgelegenem Schwarzwald einerseits zu langsamem Fortschritt auf dem Wege rationellen Landwirthschaftsbetriebes durch den landwirthschaftlichen Konsumverein, andererseits zu langsamer aber fühlbarer Hebung des Handwerks durch organisierten Konsumbezug. Für unsere Nagelschmiede bietet sich uns jetzt die Möglichkeit, neuen Abnahmequellen nachzugehen, da sich natürlich z. B. ein Staatsbetrieb eher zu Großbestellungen in handgeschmiedeten Nägeln willig machen läßt, wenn das Angebot von einer Genossenschaft unter Begründung ihrer Nothwendigkeit gemacht wird, als wenn ein einzelner sich zu Theillieferungen anbietet. Daß ein solcher an Mitgliedern starker und dadurch ein großes Steuerkapital repräsentirender Verein auch über umfassenden Kredit bei nächstliegender Bank verfügt, ist für den kleinen Handwerker von ganz besonderer Bedeutung."

## Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 22 enthält die Abbildung eines schmiedeisernen Fenstergitters von F. X. Steinhart, Zeichenlehrer an der Großh. Baugewerkeschule in Karlsruhe. Dasselbe besteht aus einem Netz von durchflochtenen und durchschobenen Stäben von Vierkanteisen (ca 18 mm) und den aus Rundeisen geschmiedeten, naturalistisch behandelten Ranken. Während die Deutschrenaissance beim gleichen Motive hauptsächlich die Mitte und einige hierzu symmetrisch gelegene Punkte für die Dekoration benützte, ist sie hier hauptsächlich von den Ecken aus bewirkt. Das gegebene Beispiel dürfte sich leicht für den Entwurf ähnlich behandelter Geländer und Thorgitter verwenden lassen.

## Brief- und Fragekasten.

An A. D. in F. (Braunsteinflecken.) Die beim Gebrauch von übermangansaurem Kali auf Fingern und Kleidern leicht entstehenden braunen Flecken von Manganoxydhydrat (auch Braunsteinflecken genannt, weil zur Herstellung jenes Salzes Braunstein verwendet wird) widerstehen der üblichen Behandlung beim Waschen vollständig; Sie können dieselben aber leicht mit Citronensaft oder käuflicher Citronensäure entfernen; letztere bildet damit ein leicht lösliches, auswaschbares Salz.

An H. F. in K. (Wasserfeste Wachspolitur.) Sie fragen uns um unsere Ansicht über den Werth einer neuerdings durch verschiedene Blätter gehenden Mittheilung, Wachspolitur auf Eichen unempfindlich gegen Wasser zu machen. Da wir auf diesem Gebiet selbst keine Erfahrung besitzen, so haben wir einen hervorragenden Fachmann befragt, der in langem Leben viele Eichenmöbel hergestellt hat, und von diesem vernommen, daß das angegebene Schutzmittel nichts Neues enthält, wenn es auch nicht allgemein bekannt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sein dürfte und nur in besonderen Fällen angewendet wird. Der schöne halbmatte Ton, welchen der reine Wachsauftrag erzeugt, geht durch den empfohlenen Ueberzug mit einem dünnen Firniß, gebildet aus 5 Theilen Zanzibarkopal, 5 Theilen gekochtem Leinöl und 10 Theilen Terpentin verloren; die Oberfläche erscheint mehr glänzend angestrichen und darum für den feinen Geschmack weniger wirkungsvoll, ähnlich wie eine Firnißbronzirung auf Metallen gegenüber dem reinen Oxyd, welches sich auf deren Oberfläche gebildet hat. Gegen Veränderung durch Wassertropfen ist der Firnißüberzug geschützt, deßhalb kann seine Anwendung doch in manchen Fällen empfohlen werden, besonders bei Waschtischen. — Unser Gewährsmann kann weiterhin noch das Mischen der Wachsemulsion in Potasche oder Soda mit braunem Farbstoff, um das Eichenholz dunkler zu machen, nicht befürworten; erst die Farbenbeize auftragen und dann das Wachs, dadurch allein erhält man einen ganz gleichförmigen Ton.

An R. J. in H. (Hauskamin.) Den Rath, welchen Sie in Bezug auf den schlechten Zug Ihres Kamins erbitten, finden Sie in der Badischen Gewerbe-Zeitung bereits im Jahrgang 1896 Nr. 1 bis 4, in dem Artikel „Zugstörung bei Hauskaminen", ertheilt. Für's Allgemeine können wir blos darauf verweisen. Was im besonderen Falle Ihnen dienlich sein kann, läßt sich nur an Ort und Stelle nach Besichtigung der ganzen Anlage ergründen. Eine Erhöhung des Kamins durch Aufmauern oder durch ein Rohrstück verbessert den Zug an sich nicht. Unter Umständen ist es jedoch gegen die Wirkung des Windes dienlich. Rührt der schlechte Zug, beziehungsweise das Rauchen, daher, daß Sie für Ihre 4 Stockwerke nur ein einziges gemeinsames Kamin haben, gegen welche Bauart wir in der Gewerbe-Zeitung seit einem Viertel Jahrhundert — fast vergeblich — ankämpfen, so wird nicht viel zu verbessern sein.

Mdr.

**Dreyfus&Mayer-Dinkel**
**Mannheim.**
**Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.**
**Grosse Trockenanlage.** Schwedische **Kiefern-Riemen;** amerikanische **Pitch Pine.** Nordische u. deutsche **Hobelbretter,** Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
255.52 28

**Metalldruckerarbeiten**
jeder Art fertigt prompt und billigst
**Wilh. Weiß,** Blechnerei,
58.52.14. **Karlsruhe i. B.,** Waldhornstr. 7.

Asphalt-Dachpappen
Jsolirplatten
Holzcement
Carbolineum
D. MEYER-PICARD
MANNHEIM.
123.26.5

**Pflasterarbeiten.**
Die an den Kreisstraßen und Kreiswegen des Amtsbezirks Pforzheim im Jahr 1897 nöthig werdenden Pflasterarbeiten, nämlich:
Herstellung von 744 qm neuer Rinnen und Umpflasterung von 402 qm schadhafter Rinnen, sollen im Ganzen oder nach den einzelnen Orten getrennt vergeben werden.
Die Bedingungen und das Arbeitsverzeichniß liegen auf dem Geschäftszimmer der Gr. Wasser- und Straßenbau-Sektion Pforzheim zur Einsicht auf.
Die Angebote sind spätestens bis
**Samstag den 12. Juni l. J.,**
**Vormittags 8 Uhr,**
bei der genannten Stelle einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen. 143

**Randirirrädchen und Halter**

100.52.8
grosse Auswahl, billige Preise.
Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.